

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 38 (1931)

Heft: 2

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Niederländisch-Indien. Zollerhöhung. Gemäß einem am 1. Januar 1931 in Kraft getretenen Gesetz, wird bei der Einfuhr von Waren in Niederländisch-Indien ein Zuschlag von 10% auf den bisherigen Ansätzen des heute geltenden Zolltarifes erhoben.

China. Neuer Zolltarif. Am 1. Januar 1931 ist in China ein neuer Zolltarif in Kraft getreten. Soweit Seidenwaren in Frage kommen, stellen sich die neuen Ansätze in der Hauptsache nunmehr wie folgt:

	Neuer Zoll	Alter Zoll
Kunstseide, Kunstseidengarne und Floretkunstseide	58 Goldeinheiten per Pikul	10% v. Wert
Gewebe aus Naturseide oder Kunstseide	{ 45% v. Wert 35% v. Wert 30% v. Wert	15% v. Wert
Seidengarn und Seidenzwirn		
Seidene Spitz, seidene Waren, sowie Seidengewebe	45% v. Wert	22½% v. Wert
Seidenbeuteltuch	15% v. Wert	

Ostafrika als Markt für kunstseidene Waren. M. Der schwache Stand industrieller Veredelungsarbeit in Ostafrika bringt die sich dort von Jahr zu Jahr mit aufstrebender Wirtschaft bedeutsam ausdehnenden Märkte für Fertigwaren immer mehr in Abhängigkeit von der fremden Ueberproduktion unterschiedlicher Industrieerzeugung. Parallel zur Verbrauchsbe wegung auf anderen ähnlich gestalteten überseeischen Absatzplätzen spielt dabei die Nachfrage nach Web- und Gespinstwaren eine weitvordringende Rolle. Der beträchtliche wirtschaftliche Fortschritt gerade jener Gebiete hat nun in letzter Zeit die Aufnahmefähigkeit der ostafrikanischen Verbrauchs plätze ganz außerordentlich ausgedehnt. In der Verbrauchs-

entwicklung des Landes vollziehen sich nun neuerdings Erscheinungen, die für die Absatzorientierung ein Ausnahme interesse erfordern. Da Geschmackscharakter und kaufpsychologische Grundlagen dafür besondere Voraussetzungen zu bieten schienen, versuchte der internationale, namentlich der deutsche Außenhandel eine breitere Absatzbasis für seidene Erzeugnisse zu schaffen. Diese Idee erwies sich als sehr folgerichtig. Es gelang überraschend schnell, erfolgreich eine lebendige Kaufbewegung in Fluss zu bringen. Der Stand der Kauffähigkeit der ostafrikanischen Bevölkerung ließ es dabei ratsam erscheinen, dem Aufbau eines Einfuhrhandels kunstseidener Erzeugnisse eine besondere Sorgfalt zu widmen. Namentlich unter dem Druck der deutschen Propaganda hat sich hier ziemlich rasch ein aussichtsreicher Markt für kunstseidene Erzeugnisse erschließen lassen. Einen ziemlich regen Einfuhr handel in Seidenwaren unterhält der ferne Osten, vor allem Japan und China. Recht bedeutend ist, abgesehen von seidenen Geweben (Stoffen), vornehmlich der Handel in gestickten Taschentüchern, Umschlagtüchern, Halstüchern und dergl. Ost afrika ist für derartige Erzeugnisse außerordentlich aufnahmefähig. Interessant ist nun hier für die europäische Ausfuhr kunstseidener Erzeugnisse die jüngste Erfahrung, daß sich die ostafrikanische Käuferschaft, die noch vor kurzer Zeit in der Hauptsache eingestellt war auf Baumwollstoffe, Velvet und Velvetine aus Baumwolle und Baumwollbrokate, sich ganz ausgesprochen solchen Erzeugnissen aus Kunstseide zuwenden beginnt. Die erheblich wachsende Vorliebe für Kunstseide beginnt hier sogar den Konsum reinseidener Ware einzuschränken. Aus ähnlichen Ursachen schwächt sich der Einfuhrhandel in baumwollenem Unterzeug und Strümpfen fortgesetzt auffällig zugunsten kunstseidener Produkte ab. Crêpes, Seidenshirting, Krawattenstoffe aus Kunstseide oder Gemischen mit Kunstseide finden hervorragende Absatz bedingungen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Dezember 1930:

	1930 kg	1929 kg	Jahr 1930 kg	Jahr 1929 kg
Mailand	594,060	556,340	6,974,845	6,832,273
Lyon	414,967	375,906	4,830,362	5,620,754
Zürich	40,969	59,295	571,166	645,806
Basel	16,130	15,184	145,476	271,381
St-Etienne	19,301	19,549	260,745	264,798
Turin	28,849	27,707	281,209	344,289
Como	19,827	34,179	254,284	275,419

Schweiz.

Krise, Krisemaßnahmen und Kriseverschärfung. Die schwere Krise, welche die gesamte Weltwirtschaft fundamental erschüttert, hat die Lage der schweizerischen Seidenstoffindustrie von Monat zu Monat immer mehr verschlechtert. Nach dem letzten Bericht der Handelsstatistik wurden im Monat Dezember 1930 noch für 9,4 Millionen Franken Seidenstoffe ausgeführt; im Vormonat waren es noch 9,8 Millionen Franken und im Oktober 10,5 Millionen Franken. Das Dezember-Ergebnis des Jahres 1929 aber belief sich auf 13,1 Millionen Franken. Die Gesamttausfuhr schweizerischer Seidenstoffe im vergangenen Jahre erreicht wohl kaum die Summe von 140 Millionen Franken, während es im Jahre 1929 noch gegen 162 Millionen, im Jahre 1927 aber noch rund 200 Millionen Franken waren. Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, daß im Dezember 1927 die Rohseidenpreise durchschnittlich um 80–100% höher standen als heute. Ein Vergleich mit den Warenmengen zeigt, daß die Preise gegenwärtig sehr gedrückt sind. Seit Monaten haben die meisten Seidenstoffwebereien die Arbeitszeit eingeschränkt. Zuerst waren es im Sommer 1930 einige Großfirmen, die während 2–4 Wochen die Betriebe eingestellt hatten, wobei der Arbeiterschaft die ausfallende Arbeitszeit teilweise vergütet wurde. Als dann aber die Lage sich weiter verschlimmerte, wurde die Arbeitszeit fast allgemein eingeschränkt. Gegenwärtig sind es nur noch vereinzelte Betriebe, die noch die normale Arbeitszeit einhalten; die Mehrzahl hat

die wöchentliche Arbeitszeit auf 42 und 35, vereinzelt sogar bis auf 27 und 24 Stunden eingeschränkt. Für die betroffene Arbeiterschaft bedeutet dies einen schweren Verdienstausfall, der umso stärker ins Gewicht fällt, als die Lebenskosten noch keine entsprechende Senkung erfahren haben. Bereits haben auch einige Firmen das Angestelltenpersonal bedeutend reduziert und Gehaltskürzungen von 10–15 Prozent vorgenommen. Durch den anhaltenden Verdienstausfall ist sowohl in der Seidenindustrie, wie auch in der zürcherischen Baumwoll industrie, wo ebenfalls seit Monaten etliche tausend Spindeln und viele Webstühle stillliegen, ein großer Prozentsatz der Arbeiterschaft in eine drückende Notlage geraten.

Am 12. Januar hat sich nun der Kantonsrat mit „Maßnahmen zur Milderung der Notlage der durch die Krise in der Textilindustrie betroffenen Arbeiterschaft“ befaßt. Veranlassung hierzu gab die Motion Marti vom 6. Mai 1930, worauf der Regierungsrat eine Vorlage ausarbeitete, die nun von einer elfgliedrigen Kommission einstimmig befürwortet und vom Kantonsrat mit großem Mehr zum Beschuß erhoben worden ist.

Auf Grund der beschlossenen Vorlage werden die Gemeinden eingeladen, an notleidende, versicherte, gänzlich oder teilweise Arbeitslose aus der Textil- und Maschinenindustrie eine Winterhilfe nach nachstehenden Grundsätzen zu gewähren:

„Die Zahlungen kommen in Betracht für Versicherte mit Einschluß der Ausgesteuerten und der am 1. Januar 1931 noch in der gesetzlichen Karenzfrist Stehenden, die in der Zeit vom 1. Oktober 1930 bis 1. März 1931 wenigstens 30 Tage laut Kontrollstempel der Wohngemeinde ohne Beschäftigung waren. Dabei können halbe ausgefallene Arbeitstage bzw. die entsprechende Anzahl kontrollierter Stunden zusammengegerechnet werden.“

Als Unterstützungen sind zulässig, Beträge bis zu 50 Fr. für Ledige und Alleinstehende, sowie arbeitslose Gatten in kinderlosen Ehen, bei denen beide Teile berufstätig sind. Sofern Alimentationspflichten erfüllt werden, ist eine Zulage von 10 Fr. für jede berechtigte Person zulässig;

100 Fr. für unterstützungspflichtige Versicherte im ehemaligen Verhältnis, wenn die Frau ohne Nebenverdienst den Haushalt besorgt; ebenfalls mit Zulagen von 10 Fr. für jede

Person, für welche eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllt wird."

Der Regierungsrat wird überdies beim Bundesamt für Sozialversicherung die Verlängerung der Unterstützungsduer der Arbeitslosenversicherungskassen auf 120 Tage nachsuchen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des Gesuches vorliegen. Gleichzeitig wird er auch das Gesuch stellen, das Maximum des Unterstützungsansatzes für Textilarbeiter für Arbeitskräfte mit einem Einkommen Lediger (Nichtunterstützungspflichtige) bis auf 5 Fr. und Verheirateter (Unterstützungspflichtige) bis auf 8 Fr. Tagesverdienst von 50 auf 60 Prozent bzw. von 60 auf 70 Prozent erhöhen. — Im weiteren wird er prüfen, ob und wie weit die den Arbeitslosenversicherungskassen aus der Verlängerung der Unterstützungsduer erwachsenden Mehrkosten rückzuvergütten sind.

Sofern die im Vorschlage für Arbeitslosenversicherung und -fürsorge bewilligten ordentlichen Posten nicht ausreichen, wird der Regierungsrat die für diese Notstandsaktionen erforderlichen Kreditvorlagen einbringen.

Wenn nun auch die vom Kantonsrat beschlossenen Maßnahmen für eine gewisse Zeit einen Teil der Sorgen der betroffenen Arbeiterschaft etwas mildern werden, so sind sie doch nicht derart, um die Not zu beheben, die ohne Zweifel im Laufe des Jahres noch weiter um sich greifen wird.

In Anbetracht der Krise und der auswärtigen Konkurrenz, die unter vorteilhafteren Bedingungen arbeitet, hat der Verband der schweizerischen Seidenstofffabrikanten die Frage eines allgemeinen Lohnabbaus erörtert und den Mitgliedern entsprechende Maßnahmen nahegelegt. Der Verband hat auch einen aufklärenden Aufruf an die Arbeiterschaft erlassen.

Bereits liegt eine Antwort auf diesen Aufruf vor. Aus Thalwil wird gemeldet:

Eine von über 400 Arbeitern und Arbeiterinnen besuchte Versammlung der Arbeiterschaft von Thalwil und Umgebung beschloß nach Anhörung eines Referates über die Bekanntmachung der Seidenfabrikanten betreffend Durchführung eines allgemeinen Lohnabbaus für Arbeiter und Angestellte: „Die Arbeiterschaft erklärt einen Lohnabbau als unannehmbar. Sie wird ihn mit allen geeigneten Mitteln bekämpfen, selbst wenn es zum Streik kommen müßte. Sie ersucht die Leitung des Schweizer Textilarbeiterverbandes, in Verbindung mit andern interessierten Organisationen, die nötigen Schritte vorzubereiten. Die hohen Mietzinsen, die Steuerbelastung und die Kosten der allgemeinen Lebenshaltung sind so, daß eine weitere Reduktion der Löhne nicht tragbar ist. Die Arbeiter-

schaft ist überdies durch den anhaltenden Lohnausfall infolge der Betriebeinschränkungen schon in eine Notlage gekommen. Der Hinweis der Seidenfabrikanten darauf, daß der Verdienst der Arbeiter höher sei, als die Indexziffern rechtfertigen, ist unverständlich. Die Versammlung ist aber auch der Auffassung, daß, wenn die Unkosten verringert werden müssen, das anderswo geschehen könne. Die Versammlung fordert aber auch die Seidenarbeiter anderer, besonders auswärtiger Betriebe — wo erwiesenermaßen der Verdienst noch geringer ist — auf, sich zur Wehr zu setzen.“

Die Versammlung ersucht ferner die Behörden von Thalwil und der umliegenden Gemeinden, den ganz oder teilweise Arbeitslosen die vom Kantonsrat beschlossene Winterhilfe in vollem Maße zukommen zu lassen.

Man sieht, daß die Lage in der zürcherischen Seidenindustrie im vergangenen Monat eine außerordentliche Verschärfung erfahren hat. Wünschenswert wäre es, wenn der Kampf, der einerseits die Industrie nur schädigen, andererseits die Not der Arbeiterschaft noch steigern würde, verhütet werden könnte.

Belgien.

Textilbericht aus Belgien. Belgien ist das Land der Gegensätze; es paaren sich unglaubliche Rückständigkeit mit modernster Technik. Trifft man in Lüttich noch den Pumpbrunnen in den Häusern, so bestaunt man in Antwerpen das Keyser-Hotel, den Wolkenkratzer mit übertriebenem Komfort.

Gleich wie Paris das intellektuelle und kommerzielle Leben bedeutet, so saugt Brüssel dasjenige von Belgien auf. Brüssel als Residenzstadt ist überraschend sauber, elegant, fortschrittlich, es ist der Kopf Belgiens, die Provinz nur Rumpf.

Der Großhandel in Textilwaren konzentriert sich immer mehr in Brüssel. Oberflächlich betrachtet, scheint als Wirtschaftsform die Einzelfirma vorzuherrschen. Man glaubt aber, Belgien sei der Schweiz weit überlegen in der assoziativen Idee. Zwei Drittel der belgischen Spinnspindeln werden genossenschaftlich betrieben; genossenschaftlich ist der Baumwolleinkauf, genossenschaftlich der Garnverkauf, genossenschaftlich der Verkauf von Spinnereiabfällen. Nach gewissen überseelischen Märkten ist auch der Tücherexport kollektiv organisiert.

Die Feinspinnerei ist in Belgien noch unentwickelt; der Verbrauch an Macobaumwolle macht rund 5000 Ballen im Jahr aus. Bedeutsamerweise geht aber die belgische Spinnerei

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Dezember 1930 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Sylie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Dezember 1929
Organzin	644	3,340	—	377	263	102	—	4,726	4,087
Trame	101	149	—	1,770	162	1,397	160	3,739	5,756
Grège	408	1,639	89	—	539	6,391	17,381	26,447	20,233
Crêpe	50	4,027	1,980	—	—	—	—	—	6,057
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	9,219
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	2,449	5,209
	1,203	9,155	2,069	2,147	964	7,890	17,541	43,459	44,504
Sorte	Titrierungen			Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	
Organzin	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		Baumwolle kg 2
Trame	89	2,194	14	13	6	4	1		
Grège	35	941	—	—	1	4	—		
Crêpe	777	23,037	—	29	—	2	2		
Kunstseide	58	1,936	129	—	—	—	60		
Kunstseide-Crêpe .	33	854	6	4	—	—	—		
	63	764	46	24	—	—	—		
	1,055	29,726	195	70	7	10	63		
									Der Direktor: Bader.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel					
Betriebsübersicht vom Monat Dezember 1930					
Konditioniert und netto gewogen	Dezember		Januar/Dez.		
	1930	1929	1930	1929	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	1,492	1,830	25,594	33,557	
Trame	474	516	9,253	12,834	
Grège	14,102	12,499	102,537	223,442	
Divers	62	339	8,172	1,548	
	16,130	15,184	145,556	271,381	
Kunstseide	—	—	1,228	240	
Untersuchung in	Titre	Nach-messung	Zwirn	Elastizi-tät und Stärke	Ab-kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin .	1,524	—	120	120	1
Trame . .	470	—	20	—	—
Grège . .	4,872	—	—	—	—
Schappe . .	4	95	160	880	2
Kunstseide	427	16	370	400	—
Divers . .	20	16	30	—	6
	7,317	127	700	1,400	9
Brutto gewogen kg 317.					
Der Direktor: J. Oertli.					
BASEL, den 31. Dezember 1930.					

mit ihren Macotypen immer höher, stellt größere Ansprüche an Klasse und Stapel, hat also die Tendenz, sich zu verbessern. Auch werden in Belgien alle Spinnabfälle wieder selbst verarbeitet zu entsprechend groben Nummern.

Nach der Statistik importiert Belgien umgerechnet für 22½ Millionen Schweizerfranken Baumwoll-Garne und -Zwirne zusammengenommen, ungefähr gleichmäßig aus Frankreich und England. Das mag seinen Grund zum Teil in Austausch-Abkommen haben, wonach gewisse Waren, die keines der beteiligten Länder konkurrenzieren, bestimmte Mengen zollfrei eingelassen werden, z.B. Austausch von englischen Garnen gegen belgisches Fensterglas.

In Krawatten und Pochettes bringt Lyon u.a. sehr schöne und billige bedruckte Sachen auf den belgischen Markt. Dabei handelt es sich meistens um den sogen. Strichdruck mittelst photomechanisch hergestellter Schablonen aus Seidengaze, wie sie in der Schweiz hergestellt wird. Dieses Verfahren soll ganz wesentlich vorteilhafter sein, was sich natürlich in erster Linie durch den Preis auswirkt.

Interessant ist auch, daß Belgien, wo man so riesige Mengen von Azaleen und Ericaceen züchtet, einen besonderen Kult mit künstlichen Blumen treibt. Für dieselben verwendet man hauptsächlich Gewebe von entsprechender Feinheit, und weil sich diese Industrie als lebensfähig erwiesen hat, unterstützt man sie durch Fachschulen.

Auf dem Gebiete des Fachschulwesens scheint Belgien überhaupt sehr viel zu leisten. Es soll für Spinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei, Färberei und Ausrüstung etwa 30 Fachschulen geben. Sogar konfessionell orientierte Abendschulen soll es geben neben Hochschulkursen für Textil-Ingenieure. Das kaufmännische Bildungswesen dagegen steht nicht auf ganz gleicher Höhe wie dasjenige in der Schweiz.

Die Musterungen der schweizerischen Fabrikanten für Vorhangsstoffe in Dreherbindung begegnen in Belgien einem großen Interesse. Sie werden zum Teil übertragen auf Qualitäten aus größeren Garn-Nummern. Immerhin besteht auch das Bestreben, sich mehr und mehr den Feingeweben zuzuwenden. Auf alle Fälle dienen solche Ausstellungen wie diejenigen von Lüttich und Antwerpen dazu, sich Beispiele zu nehmen an den Arbeiten der Konkurrenz im Auslande, und es bleibt uns in der Schweiz nichts anderes übrig, als nach dieser Richtung ebenfalls recht intensiv tätig zu sein. W.K.

England.

Streik und Aussperrung in der englischen Textilindustrie. Durch den anhaltenden Boykott Indiens gegen englische Waren befindet sich die Baumwollindustrie in England schon seit Monaten in einer sehr schwierigen Lage. Die Unternehmerorganisation hat daher beschlossen, vom bisherigen Vierstuhlsystem zum Achtstuhlsystem überzugehen und neue Akkordlöhne in Kraft treten zu lassen. Durch die Maßnahme würden mehrere tausend Webereiarbeiter überflüssig und verdienstlos. Die gegenseitigen Unterhandlungen führten leider zu keiner Einigung. Als Protest gegen die vorgesehenen Maßnahmen legten am 5. Januar in Burnley (Lancashire) 3500 Arbeiter die Arbeit nieder. Am 10. Januar hat sodann das Zentralkomitee der Spinnereibesitzer in Manchester einstimmig den Beschuß gefaßt, den Mitgliedern auf den 17. Januar die Schließung der Betriebe zu empfehlen, wodurch etwa 200,000 Arbeiter verdienstlos würden. Tatsächlich wurden am 19. Januar die Fabriken nicht mehr geöffnet. Nach neuesten Meldungen soll die Zahl der ausgesperrten Textilarbeiter 200,000 noch übersteigen.

Italien.

Lohnabbau der italienischen Seidenindustrie. Der letzte Arbeitsvertrag für die Seidenwebereien der Provinz Como datiert vom 21. Januar 1927 mit Gültigkeit ab 2. April 1927, war aber schon nach wenig Wochen revisionsbedürftig, da die am 21. April 1927 von der Regierung angenommene „Carta del Lavoro“ (das ist das Grundgesetz, auf welchem die italienische Volkswirtschaft im fascistischen Korporationssystem neu aufgebaut wird) verschiedene Bedingungen aufstellte, die in dem eben in Kraft getretenen Vertrag der Seidenindustrie natürlich noch nicht enthalten waren.

Der Vertrag hatte den weiteren Fehler, daß er nur für die Provinz Como gültig war, während in den andern Provinzen mit Seidenindustrie (Varese, Mailand und Piemont) andere, und zwar für die Industrie wesentlich günstigere Tarife in Kraft waren.

Die Situation der Comasker-Seidenindustrie wurde deshalb sehr rasch ungünstig, als es zu „kriseln“ begann; und wie gewöhnlich kommt selten ein Unglück allein: Der starke Rückgang der Nachfrage nach ganzseidenen Artikeln zwang einen großen Teil der Fabriken, den Kunstseidenartikel aufzunehmen, im gleichen Moment sozusagen, wo auch die Baumwollwebereien die Kunstseide zu beachten begannen. Dabei war aber die Seidenindustrie von Anfang an im Hintertreffen, da die Baumwollweberei wesentlich günstigere Produktionsbedingungen aufweist, sowohl was die technische Organisation anbelangt als in Bezug auf die Löhne. Während die Seidenweberei auf Grund ihres Vertrages für eine Weberin pro 8 Stunden 16.27 Lire bezahlen mußte, erhielt eine Baumwollweberin für den gleichen Artikel Lire 10.50 bis 12.—. Natürlich hat die Seidenweberei immer schönere Ware geliefert, was aber nicht hinderte, daß ein großer Teil der Bestellungen an die Baumwollweberie ging.

Rechnen wir noch die für die Industrie eine schwere Belastung darstellende Stabilisation der Lira hinzu (viele Industrie sind heute noch der Meinung, es sei dahingestellt, ob mit Recht oder mit Unrecht, daß die Stabilisierung auf zu hoher Basis vorgenommen worden sei), so ist es begreiflich, daß von dieser Seite alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um günstigere Lohnansätze zu erhalten.

Die Diskussionen zwischen dem Industriellenverband und den Arbeitersyndikaten begannen auch schon vor weit mehr als Jahresfrist, konnten aber nie zu einem befriedigenden Ende gebracht werden, da sich letztere in der Salärfrage unnachgiebig zeigten.

Am 16. Mai 1930 konnte in Rom wenigstens der allgemeine Teil des neuen Vertrages unter Dach gebracht werden, d.h. über sämtliche Nebenfragen, wie Ferien, Ueberzeitarbeit, Zweischichtenbetrieb, Entlassungsentshädigungen, Krankenkassen, Disziplinarfragen usw. wurde Einigkeit erlangt. Die Salärfrage aber mußte neuerdings verschoben werden, und zwar wurde sie den einzelnen Provinzverbänden überlassen, während die obengenannten allgemeinen Bedingungen für sämtliche Seidenwebereien in ganz Italien Gültigkeit erlangen.

Die Salärverhandlungen in der Provinz Como (dem wichtigsten Zentrum) verzogen sich aber neuerdings und wären wahrscheinlich noch heute nicht abgeschlossen, wenn nicht durch die im November durch Regierungsbeschluß in Kraft gegang-

gene Gehaltsreduktion der Staatsbeamten der Stein ins Rollen gebracht worden wäre. Der am 28. November in Rom gefaßte Beschuß, daß sämtliche Industrielöhne um acht Prozent zu reduzieren seien, um die ganze Wirtschaft besser der berühmten Quote 90 anzupassen, galt selbstverständlich auch für die Seidenindustrie, und da der Stein schon einmal im Rollen war, ist es nicht zu verwundern, daß der am 31. Dezember in Como endlich zustandegekommene neue Arbeitsvertrag gleich noch ein Stück weiter ging.

Wir geben im folgenden einige Vergleichslöhne für die Hauptkategorien:

Taglöhne:

Vertrag Januar 1927 31. Dez. 1930

perfekte Weberinnen, Zettlerinnen, Andreherinnen	L. 14.50	L. 11.60
Winderinnen, Spulerinnen .	L. 12.80	L. 10.25

Akkordlöhne:

normale Weberinnen, Zettlerinnen, Andreherinnen	L. 16.27 moy.	L. 12.75
Winderinnen, Spulerinnen .	L. 12.80	L. 11.25

Diese Ansätze sind gültig für 8 Stunden bei einschichtigem Betrieb, währenddem bei Zweischichtenbetrieb dieselben Ansätze für 7½ Stunden gelten, was einem Zuschlag von 7% entspricht.

Wie aus obigen Zahlen hervorgeht, hat die Seidenindustrie nach langen, äußerst mühsamen und mehrmals unterbrochenen Verhandlungen erreicht, daß sie wenigstens näher an die noch beträchtlich tieferen Sätze der Baumwollwebereien herankommt.

Wir möchten nun aber noch speziell betonen, daß die zirka 20 prozentige Reduktion für die Arbeiterschaft wenigstens zur Hälfte durch die sehr energisch betriebene und erfolgreiche Abbauaktion auf den Détailpreisen wettgemacht wird. Der Ausfall ist immerhin noch schmerzlich genug, war aber eine Notwendigkeit angesichts der enormen Differenz gegenüber den Ansätzen der Baumwollweberei.

Gleichzeitig mit obigen Reduktionen und ungefähr im selben Verhältnis wurden auch sämtliche Löhne der Färberei, Druckerei und Ausrüsterei reduziert. Dafür ist auch prompt, und zwar schon per 1. Dezember, eine wesentliche Reduktion der Farbtarife eingetreten (15% für kunstseidene und gemischte Gewebe, 6% für ganzseidene Gewebe) und es ist zu hoffen, daß weitere Abschläge folgen werden. Auf diese Weise sucht die italienische Seidenindustrie ihre Fabriken wieder zu füllen und der schweren Krisis Meister zu werden.

Von der „Snia-Viscosa“ Turin. Senator Borletti, der Präsident des Verwaltungsrates, erklärt in einer Zuschrift an die Handelszeitung „Sole“, daß für das Betriebsjahr 1930 keine Dividende in Frage komme, vielmehr eine Revision der Vermögenswerte vorgenommen werden müsse. Die Fabriken seien gegenwärtig voll beschäftigt, das Unternehmen behauptete sich auf den Märkten mit steigendem Erfolg, die ganze Produktion werde vorverkauft und der Gestehungspreis den durch den schonungslosen internationalen Wettbewerb diktierten Preisen angepaßt. Der gegenwärtige Börsenkurs der Aktie von Lire 30.— bedeute eine Verminderung des Nennwertes um 90 Lire und unter Berücksichtigung der 50 Millionen Lire betragenden Rücklagen und unverteilten Gewinne eine Entwertung des Gesellschaftsvermögens um 800 Millionen Lire. Senator Borletti erinnert daran, daß die Anlagen, die mehr als eine Milliarde Lire gekostet haben, bereits auf 670 Mill. Lire abgeschrieben sind und daß die Snia Viscosa 240 Mill. Lire flüssige, verfügbare Bankguthaben besitze. H. W. G.

In Ergänzung dieser Meldung unseres Mitarbeiters in Italien sei auch noch die kürzlich erfolgte Verhaftung von Riccardo Gualino, des Gründers und einst so mächtigen Verwaltungsratspräsidenten der Snia-Viscosa erwähnt. Seine Beziehungen mit dem Pariser Bankier Oustric, welcher bis vor kurzem auch dem Verwaltungsrat der von Gualino im Jahre 1928 gegründeten „Holding Italiana“ Turin angehörte, scheinen nicht ganz einwandfreier Art gewesen zu sein. Diese Holding-Gesellschaft ist übrigens genötigt, das Aktienkapital von 100 Millionen Lire auf 5 Millionen abzuschreiben.

Aus der italienischen Baumwollindustrie. Der Verwaltungsrat der Baumwollspinnereien und Webereien S. A. Benigno Crespi, mit Sitz in Mailand und Fabriken in Crespi d'Adda

teilt den Aktionären mit, daß mindestens ein Drittel des 25 Millionen Lire betragenden Aktienkapitals als verbraucht zu betrachten ist. In den Mailänder Industriekreisen war es längst bekannt, daß dieses 1910 gegründete angesehene Unternehmen, eines der bedeutendsten der italienischen Baumwollindustrie, empfindlich unter der Krise gelitten hat. Seit 1926 ist keine Dividende mehr bezahlt worden. Hingegen hat das Unternehmen 1926 die Ausgabe von 7%-Obligationen beschlossen, die unter den Passiven der letzten Bilanz mit 25 Millionen Lire aufgeführt werden.

H. W. G.

Jugoslawien.

Neue Textilfabriken. (Nachdruck verboten.) In der ganzen Welt ist die Lage der Textilindustrie unbefriedigend. Die Textilarbeiterchaft arbeitet zum größeren Teil mit gekürzter Arbeitszeit und leidet schwer unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse. Seltsamerweise macht ein Land in dieser Hinsicht eine Ausnahme: Jugoslawien. Will man den Meldungen der jugoslawischen Presse Glauben schenken — und an diesen Nachrichten zu zweifeln, liegt kein Anlaß vor, trotz der Diktatur im Lande — so gibt es in der jugoslawischen Textilindustrie weder eine Krise, noch Arbeiterentlassung, noch Kurzarbeit. Im Gegenteil: noch macht die jugoslawische Textilindustrie eine ausgezeichnete Konjunktur durch.

Merkwürdig ist ja, daß eine gewisse Schönfärberei vorliegt, aber unbestritten ist die Tatsache, daß sehr viele Textilbetriebe in Jugoslawien — insbesondere die Baumwollwebereien — mit drei Schichten arbeiten. Ebenso kann nicht bestritten werden, daß die bestehenden Betriebe ständig ausgebaut werden und daß immer noch Neugründungen vollzogen werden. So ist in Zagreb eine Leinen- und Baumwollspinnerei eröffnet worden. In Slowenien wurde eine Seidenweberei errichtet und in Kürze nimmt eine weitere Seidenweberei in der Nähe Zagrebs den Betrieb auf.

Heute verfügt Jugoslawien über drei- bis viermal soviel Spindeln und Webstühle wie vor dem Kriege, und eine so bedeutende Anzahl von Textilbetrieben ist gegründet worden, daß das Land den weitaus größeren Teil seines Bedarfes an Textilien aus Eigenproduktion decken kann. Das ergibt sich auch aus der Außenhandelsstatistik. Für sie ist typisch, daß die Einfuhr von Fertigwaren — insbesondere von Geweben — ständig zurückgeht, während die von Rohstoffen und Halbfabrikaten im Wachsen begriffen ist.

Die schnelle Entwicklung der jugoslawischen Textilindustrie ist in erster Linie eine Folge der Hochschutzzollpolitik der jugoslawischen Regierung. Nachdem man dazu übergegangen war, die paar heimischen Betriebe durch hohe Zölle zu schützen, mußte der wichtigste Lieferant des jugoslawischen Marktes — die tschechische Textilindustrie — wollte sie ihre Stellung nicht verlieren, dazu übergehen, die Produktion in Jugoslawien selbst aufzunehmen. Den Anfang machte die Baumwollweberei. Ganze Betriebe wurden nach Jugoslawien verpflanzt. Dann folgte die Wollindustrie. Und als man genügend Webereien im Lande hatte, begann man sich mit der Gründung von Spinnereien zu beschäftigen. Tatsächlich ist die Entwicklung von Webereien viel schneller und leichter vor sich gegangen als die Schaffung von Spinnereien. Die Folge ist denn auch, daß Jugoslawien heute eine weit größere Garneinfuhr hat als früher, da es noch keine Webereien von Bedeutung im Lande gab.

Besonders lebhaft ist augenblicklich die Gründungshausse in Kunstseidenwebereien. In den letzten Monaten wurden 5 oder 6 derartige Betriebe eröffnet. Gegenwärtig dürften zwei andere fertiggestellt sein.

Für den jugoslawischen Außenhandel und für die Zahlungsbilanz des Landes ist es natürlich von Wichtigkeit, daß gerade jetzt, nachdem infolge der Agrarkrise die Kaufkraft der Bevölkerung geschwächt ist, die Bedarfsdeckung bei heimischen Betrieben erfolgt. Infolgedessen fördert die Regierung die Entwicklung der Textilindustrie, obwohl sich im Lager der Fabrikanten bereits Stimmen vernehmen lassen, die vor einem weiteren Ausbau warnen. Inwieweit hier Furcht um eine Monopolstellung eine Rolle spielt, bleibe dahingestellt.

Anfragen wegen der jugoslawischen Textilindustrie werden gern vom Mitteleuropa-Institut in Dresden (Canalettostr. 8/I) beantwortet, das sich die Förderung der Beziehungen zwischen Mitteleuropa und Jugoslawien besonders angelegen sein läßt.

Dr. E. P.-D.

Schweden.

Generalstreik in der Textilindustrie. In der schwedischen Textilindustrie ist vor kurzem ein Tarifkampf ausgebrochen, der am 12. Januar zum Generalstreik der Textilarbeiter führte.

Tschechoslowakei.

Die Textilindustrie über den Abbruch der Handelsvertragsverhandlungen mit Ungarn. Der Allgemeine Deutsche Textilverband brachte in seiner letzten Vorstandssitzung die schwere Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß die die allgemeinen Wirtschaftsinteressen völlig außer Acht lassende Haltung der agrarischen Parteien die Verhandlungen mit Ungarn scheitern ließ. Es wurde festgestellt, daß der vertragslose Zustand nicht nur den Export von Textilwaren für die nächste Zeit gänzlich unterbindet, sondern daß auch ein günstiger Verlauf späterer Verhandlungen die Ausfuhr von Textilwaren nach Ungarn in dem bisherigen oder auch nur einem halbwegs befriedigenden Ausmaße nicht verbürgen könne. Der angerichtete Schaden

werde kaum mehr wieder gutzumachen sein. Der kürzlich aufgenommene 150 Millionen-Kredit sei demnach in erster Linie zugunsten der Exportindustrie, namentlich der durch den Abbruch der Handelsbeziehungen zu Ungarn geschädigten Betriebe zu verwenden.
P. P.

Polen.

Verband der Seidenstoff-Fabrikanten. Polnischen Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß in den Kreisen der polnischen Seidenweberei, die in der Hauptsache in Lodz niedergelassen ist, schon seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange sind, um durch einen Zusammenschluß eine Verbesserung der Lage herbeizuführen. So soll auf diesem Wege auch versucht werden, bei der Seidenhilfsindustrie Vorfahrtsgewinne zu erhalten. Kürzlich ist nun ein eigentlicher Verband gegründet worden, dessen Satzungen schon die Bestätigung der staatlichen Aufsichtsbehörden gefunden haben. Der Vorsitz des Verbandes ist Herrn Ed. Babiacki, Inhaber der gleichnamigen Firma in Lodz übertragen worden.

ROHSTOFFE

Italienische Cocons. Gemäß den Erhebungen der Assoziazione Serica in Mailand, hat die Cocons in Italien im Jahr 1930 den Betrag von 52,734,000 kg erreicht, gegen 53,349,000 im Vorjahr. Der Ausfall beträgt rund 600,000 kg

oder 1,15%. Auf eine Unze Samen wurden im Durchschnitt 59 kg Cocons gewonnen, d. h. 1 kg mehr als 1929. Der Ertrag auf die Unze steigt von Jahr zu Jahr und ist am höchsten in den friaulischen Zuchtbereichen.

SPINNEREI - WEBEREI

Ersparnisse in der Schlichterei der Baumwollweberei.

H. S. Ein nicht unbedeutender Prozentsatz von Garnabfall ist in jeder Weberei auf das Konto der Schlichterei zu buchen. Mannigfaltig sind die Methoden, die angewendet werden beim Anfang einer neuen Partie, denn gerade hier kann sehr wesentlich an Abfall gespart werden. Eine der zuverlässigen Methoden, die am wenigsten Garnabfall verursacht, leicht zu handhaben ist und rasch vor sich geht, soll hier auf Grund vielerjähriger praktischer Erfahrungen auf dem Gebiete der Baumwollroh- und Buntweberei beschrieben werden.

Bevor die Fäden der ersten Zettelwalze an der Zettelmashine abgeschnitten werden, markiere man am Expansionskamm der Zettelmashine genau diejenige Stelle, auf die der rechte und der linke Endfaden zu liegen kommt, und bringe zwischen Zettelwalze und Expansionskamm eine Holzkluppe an, am besten in der Weise, daß man dieselbe in geöffnetem Zustande auf die Zettelwalzenflanschen legt und den Kamm nach vorne in das Muster bzw. die Kette einsticht, wobei man sich natürlich hüten muß, solches vorher durch unvorsichtiges Anstoßen in eine andere Ordnung zu bringen, als in die, in der sie vom Expansionskamm herunterkommt. Darauf schließe man die Kluppe und schneide die Fäden der Zettelwalze zwischen Kluppe und Expansionskamm ab. Die Kluppe befestigt man durch Anknüpfen an den beiden Flanschen. Bei dem ganzen Vorgang muß beachtet werden, daß das Garn zwischen Zettelwalze und Kluppe gespannt bleibt, damit es auch nach dem Eindringen der Kluppe zwischen Zettelwalze und Kluppe gespannt bleibt.

Bei jeder weiteren Zettelwalze einer Schlichtpartie bringt man in genau derselben Weise je eine Holzkluppe an, jedoch ist hierbei zu beachten, daß bei der letzten Aufwindung auf die Zettelwalze vor dem Abschneiden der Expansionskamm wieder genau so eingestellt wird, daß der rechte und linke Endfaden der Zettelwalze an die beim Zetteln der ersten Zettelwalze markierten Stellen zu liegen kommen, damit bei etwa variierender licher Breite zwischen den Zettelwalzenflanschen doch das Muster immer in ein- und derselben Breite in die Holzkluppe hereingebracht wird. Alsdann bringe man die Zettelwalzen mit den Kluppen in das Zettelwalzengestell der Schlichtmaschine. Vorher hat man die den Kamm enthaltende Hälfte einer Stahlkluppe auf ein eigens dazu angebrachtes Lager zwischen Zettelwalzengestell und Schlichtetrog

mit dem Kamm nach oben zeigend in horizontaler Lage hingelegt. Alsdann löse man die Kluppe der ersten Zettelwalze von den Walzenscheiben und führt dieselben bis an den Kamm der Stahlkluppe in gut gespanntem Zustande, senkt die Holzkluppe dicht vor der Stahlkluppe herunter, so daß der Kamm der Stahlkluppe in unmittelbarer Nähe der Holzkluppe in das Muster einsticht. Dieses Einstechen muß jedoch genau ohne seitliches Hin- und Herschieben der Holzkluppe und in der Weise gemacht werden, daß sämtliche Fäden einer Zettelwalze im gleichen Augenblick zwischen die Zähne der Stahlkluppe gelangen, damit die einzelnen Fäden des Musters in denselben Abständen voneinander in der Stahlkluppe bleiben, wie sie von der Zettelmashine in die Holzkluppe aufgenommen worden sind.

Hierauf führt man in derselben Weise die Holzkluppe der zweiten Zettelwalze in den Kamm der Stahlkluppe ein und beachtet, daß der rechte und linke Endfaden der zweiten Zettelwalze genau an dieselben Stellen der Stahlkluppe zu liegen kommen, wie der rechte und linke Endfaden der ersten Zettelwalze, was umso leichter sein wird, je genauer man in der Zettelmashine vor dem Einstechen der Holzkluppe beim einen wie beim anderen Baume ein- und derselben Schlichtpartie auf gleiche Weise gestanden hat.

In gleicher Weise lege man die übrigen Zettelwalzen der Partie, eine nach der andern in die Stahlkluppe ein und decke darauf die Deckelhälfte über den Kamm und der Stahlkluppe, verschließe die beiden Enden durch die angebrachten Verschlüsse und binde in der Mitte die beiden Stahlkluppenhälfte durch einen Bindfaden fest aufeinander. Alsdann ist das Muster vollkommen sicher in der Stahlkluppe. Man entfernt jetzt erst aus den einzelnen Walzen um etwa 30 cm über der Stahlkluppe heruntergezogene Holzkluppe und verknotet die dadurch freiwerdenden Enden der neuen Partie mit den Enden der alten Partie in der üblichen Weise und lege zwischen die einzelnen Zettelwalzen in der üblichen Art und Weise Teilschnüre ein.

Nunmehr hebt man die Quetschwalzen des Schlichttroges in die Höhe, läßt die Maschine auf Kriechgang laufen, bis die Stahlkluppe zwischen den Quetschwalzen hindurch und etwa